



Ostpommersche Heimat



Nr. 38

Beilage der Zeitung für Ostpommern

1934

Das Blaue Buch von Pollnow

Von Karl Rosenow.

I. Einführung.

Eine der schönstegelegenen Städte im Pommernlande ist Pollnow. „Die Stadt zwischen den Bergen“ ist eine Welt für sich, abseits gelegen von den großen Verkehrsstraßen. Etwas Besonderes für sich ist auch die Geschichte Pollnows. Viele haben schon darüber geschrieben; aber alle Arbeiten enthalten die gleichen Fehler, weil sie alle nur auf zwei Quellen zurückgehen, auf eine handschriftliche Chronik der Stadt und auf Brüggemann. Auch in einer jüngst erschienenen Arbeit findet sich der Satz: „Geschichtlich läßt sich nachweisen, daß zu Anfang des 13. Jahrhunderts die Kreuzritter das Schloß Pollnow besaßen.“ Das sind zwei Irrtümer auf einmal; denn der deutsche Ritterorden kam erst 1230 nach Preußen und niemals nach Pollnow.

Wenn man sich eingehend mit den Quellen der Geschichte Pollnow beschäftigt, so weiß man, daß Pollnow urkundlich am 17. Juli 1307 zuerst genannt wird. An diesem Tage versprechen die Markgrafen Ott, Hermann und Waldemar von Brandenburg dem Peter von Neuenburg aus dem Geschlechte der Swenzonen ihn im Besitze seiner Schlösser zu lassen. In dieser Urkunde heißt es: „Desse vestunge hebben wy ehm gelegen deme eddele manne hern Peter und syne brudern und eren rechten erfnamen tho einem rechten lehne Rugenwolbt und Blawen, Polnow, Tuchel und Neuenborch mit alle deme lande, dat tho den vorbenomeden vesten horet, mit allene rechte und mit allerhande mutt.“ Daraus geht hervor, daß Peter Swenz und seine Brüder damals die besetzten Schlösser und Kastellaneien Rügenwalde, Schlawe, Pollnow, Tuchel und Neuenburg besaßen.

Pollnow ist eine wendische Gründung, wie schon sein Name beweist, und keine Gründung der Ordensritter. Die hätten sicherlich einer Ordensburg keinen polnischen Namen gegeben. Ueber die Deutung dieses Namens herrscht auch Unklarheit. Pollnow heißt nicht „Neuland“, wie Lokalhistoriker behaupten.

Pollnow, polnowe, entweder polnowo oder polnowa d. i. adject. possess. des Personennamens Polkan d. i. Pole oder Polny (d. i. campestris) von pole Feld. (Baltische Studien 1874 S. 95). Heute deutet man den Namen gewöhnlich als „Feldor“ im Gegensatz zu den wendischen Siedlungen auf den umliegenden Höhen, und sehr richtig und poetisch dazu nennt sie der Volksmund heute „Die Stadt zwischen den Bergen.“

Die Markgrafen von Brandenburg gerieten in schwere Kämpfe mit dem deutschen Ritterorden, weshalb sie mit dem Orden den Solbner Vertrag vom 13. September 1309 schlossen. Uns interes-

siert hier nur die Grenzlegung: „Vom Einfluß der Leba in die Ostsee den Fluß hinauf bis zur sogenannten Herzogseiche, v. r. da zum Dorfe Malschütz (südlich von Lauenburg), von da südwestlich zum Dorfe Wunneschin, dann südlich nach Wuplow, und weiter nach Kolodzeje (bei Berent). Die Grenze wurde dann weiter südlich nach Warnewawoda (nicht mehr bestimmbar) und den Bergen Westy (südöstlich von Stüdñih), von hier aus in westlicher Richtung nach dem See bei Vonken (Kreis Schlochau) und von diesem weiter westlich nach dem Volger See bei Rummelsburg festgesetzt. Im allgemeinen verfolgte der Grenz zug die westliche Grenze des Kreises Lauenburg und die Grenze zwischen Pommern und Westpreußen bis Baldenburg.“ (Hoogeweg Bd. II, S. 907). Am 9. Oktober 1313 wurde die Grenze reguliert, wobei der Camenzsee, der Dorfsee bei Vonken, Peterkau, Stüdñihsee, Volger See und der Tessentin bei Baldenburg genannt werden. Pollnow lag ungefähr vier Meilen außerhalb der Ordensgrenze. Peter von Neuenburg beschenkte das Zisterzienserkloster Pelpin bei Dirschau mit Gütern im Lande Pollnow, und wahrscheinlich ist durch diese Schenkungen die heillose Verwirrung über die Gründung Pollnows infolge einer Verwechslung entstanden. Bei dieser Gelegenheit sei auch gleich erwähnt, daß das Kloster Budow bei Rügenwalde in Sydow 26 Hakenhufen besaß und 1507 in einem Streite des Klosters mit den Rahmeln und Lettowen die beiden Dörfer „ganz und all“ abgetreten wurden. Wann diese einst Klosterbesitz geworden, läßt sich nicht nachweisen.

Um einige andere Irrtümer eines Pollnower Historiographen zu berichtigen, sei folgendes bemerkt: Er behauptet: „Bald wurde die Ansiedlung zu einer adligen mediatisierten Stadt. Dies muß etwa um 1250 gewesen sein.“ Ich glaube, es ist gegenstandslos, nach obigen Ausführungen noch darüber ein Wort zu verlieren. Im Jahre 1313 wird in Schöttgen und Krehlig, Diplomatur et scriptores III. p. 50 eine „dominus Conradus de Polnowe“ genannt, der wahrscheinlich ein Schloßvogt des Grafen Peter war. Der gleichnamige Sohn des Grafen, urkundlich von 1333 bis 1353, nennt sich gewöhnlich Peter von Polnow (dominus de Polnow), auch „Herrn Peters Ketzler“ (sein Vater war Kanzler). (Dr. Kratz, „Die Städte der Provinz Pommern“ S. 304). Dieser verkaufte 1353 das Land Tuchel und scheint zu gleicher Zeit Pollnow an den Bischof von Kammin abgetreten zu haben, weil schon 1357 der Kamminer Bischof als Schiedsrichter in einem Grenzstreit zwischen dem Kloster Pelpin und den Kamelen wegen ihrer Güter im Lande Pollnow

urkundlich belegt ist. Stadt und Schloß Pollnow gehörte seit dieser Zeit zu den Tafelgütern des Bistums Kammin, und die Stadt mußte 60 oder 80 Mark Finkenangen Orbare entrichten. (Klempin, Diplomatische Beiträge. S. 376). In welchem Jahre Pollnow deutsches Stadtrecht erhalten hat, ist bisher noch nicht ermittelt. 1680 verließ nämlich der Pastor Laurentius Albinus in Pollnow heimlich seine Stelle und nahm alle älteren Pfarrakten nach Danzig mit sich. Nach Dr. Ludwig Rhesa „Nachrichten von westpreussischen Predigern“ S. 181, kam er 1686 nach Liehau bei Marienburg, legte aber auch nach 11 Jahren 1697 dies Amt nieder und ging nach Danzig, wo er am 11. Juli 1699 starb. Es besteht die Möglichkeit, daß im Danziger Archiv sich diese alten Akten befinden, und die Lokalforscher seien hiermit darauf aufmerksam gemacht.

Herzog Bogislaw VIII. löste nach 1387 als Administrator des Stiftes Kammin das verpfändete Stiftschloß Pollnow, wie auch Massow und Arnhausen ein, und verblieb im Besitze Pollnows, weil der Vertrag mit dem Kamminer Domkapitel anno 1387 dem Herzoge „den Besiz der eingelösten Pfänder auf so lange Zeit zusprach, bis ihm die ausgelegte Pfandsumme zurückerstattet sei.“ (Kratz, S. 305). 1392 setzten Wratisslaw VII., Bogislaw VIII. und Barnim V. den Kurt Kamele in Pollnow zu Schloßglauben ein, der schon 1383 bischöflicher Vogt zu Pollnow war. (Altes Urkundeninventarium im B. B. A. und Kratz, „Urkundenbuch zur Geschichte des Geschlechtes von Rleif“, S. 43).

Pollnow mit Massow und Arnhausen bildete nun den Zankapfel zwischen den Bischöfen von Kammin und Bogislaw VIII., seiner Mutter und seinem Sohne Bogislaw IX., der schließlich in Acht und Bann getan wurde. Nach Schöttgen und Krehlig 1. c. III. p. 98 verglich sich 1436 Bischof Siegfried mit Bogislaw IX. dahin, daß dem Herzog für seine Forderung von 20 000 M. Finkenangen die drei Schlösser auf weitere 15 Jahre pfandweise überlassen wurden. Weil der Bischof trotzdem nicht einlöste, vertauschte Herzog Erich II. 1472 an seinen Rat, Peter von Glasenapp zu Koprieben im Kreise Neustettin Schloß, Stadt und Land Pollnow gegen sechs Dörfer im Rügenwalder Amt und belehnte ihn damit. Dieser Tauschvertrag, der auf dem Rügenwalder Herzogschloß am Sonntag nach Johannes Baptista abgeschlossen wurde, ist für die Geschichte der Stadt Pollnow von größter Bedeutung, so daß wir näher auf ihn eingehen müssen.

Peter Glasenapp war durch Kauf in den Besitz der bei Stargard gelegenen Dörfer Barstewitz mit Schloß, Mühle und Mühlenteich, Brüsewitz und Gollin gekommen und hatte diese mit dem Johannerorden gegen sechs Dörfer an der unteren Wipper: Krakow, Rannin, Meikow, Rüsserow, Schwolow und Hansfelde „umme Lage“ vertauscht. Dieser Glasenappsche Besitz ragte wie ein Keil in das ursprüngliche Rügenwalder Amt hinein, und dem Herzog mußte daher alles daran gelegen sein, diesen Pfahl im Fleisch herauszuziehen.

Diesen Vertrag schloß Erich II. mit seinem „Ehrbaren, düchtigen Peter Glasenappe, Erffsehten tho Kopriven, unsune Ieven getrübben rade und manne.“ Er trat nach „rade, tholate un willen

der Erleucheden Hochgebohrnen Forstinnen Sophien, unser Ehlichen Fußfrowen, Hertoch Bogeslawes un Erffmerck, unser Son“ gegen diese Besitzungen an seinen Rat „unse Schlot, Stadt un Landt Pollnowe mit alle sinen thobeherungen, rechtioheiden, origheiden, Dorperen, Huden, thynsen, Molen un kerklenen afflageren un Borchdenst, id sy an gelde, lorne, Bede mit aller nut, also quitt un vrig (frei) unse Seligen Vorelderen, dat ald er vrigest von deme stuhle gehad un Beseten hebben, mit deme Hogesten un mindesten Gerichte der Stad, des Landes an Haut un an Hals, un mit alleme Rechte em un synen Erven thu Erbe un von Erven tho Erven“ ab.

(Schluß folgt).



Das Blaue Buch von Pollnow

Von Karl Rojenow

In der Abschrift dieser Urkunde in der handschriftlichen Chronik von Pollnow wird das Jahr 1472 angegeben, und das dürfte richtig sein, obgleich Kraß und die Geschichte der „Erb-, Burg- und Schloßgejessenen von Glasenapp“ 1474 angeben; denn Erich II. starb bereits am 5. Juli 1474 fern von Rügenwalde zu Wolgast. (Kraß beruft sich auf Brüggemann, Beschreibung des Herzogtums Pommern III. S. 850, und dessen Gewährsmann ist Micraelius.)

Damit war Pollnow in den Besitz der Glasenapps gekommen, die Stadt, Land und Schloß als Erb-, Burg- und Schloßgejessene bis 1773, also fast genau 300 Jahre innehatten. Pollnow war eine mittelbare oder Mediatstadt geworden. Es ist eine merkwürdige Erscheinung, daß viele hinterpommersche Städte Besitz einheimischer Adelsgeschlechter waren. So gehörte Dülitz eine Zeit den Herren von Massow, Polzin den Mantuffels, Rummelsburg den Herren von Massow aus den Häusern Rohr, Bartin, Woblanse und Selitz, Bärwalde den Glasenapp, Zastrow, Münchow und Wolde, Plate dem Geschlecht v. d. Osten, Daber den Herrn v. Dewitz, Labes, Jakobshagen, Wangerin und Zachan den Vorles Falkenburg, Freienwalde, Kallies und Rörenberg den Wedells, Raugarb den Grafen von Eberstein und Massow erst den Herrn von Massow und dann den Grafen Eberstein. Einzelne Kreise hießen sogar nach Adelsgeschlechtern: der Flemingische mit Ramin und Gülzow, der Wedellsche mit dem selbständigen Stargard, der Dewitzsche mit Daber und der Osten-Blücherische mit Plathe.

In der Urkunde waren die Glasenapp auch mit dem Landvogteigericht über den im Lande Pollnow angejessenen Adel belehnt worden. Dies wurde 1489 nach Rügenwalde verlegt; aber die Glasenapp erhielten die Zusage, daß sie an ihren übrigen Regalien und Gerechtigkeiten keinen Abbruch haben sollten. Es verblieb ihnen die Schloßgerechtigkeit und die Befreiung von den Landgerichten. Ihre Landsteuern zahlten sie nicht an die Distriktskasse, sondern an die Obersteuerkasse.

Die Herren von Glasenapp standen zur Stadt Pollnow natürlich in einem anderen Verhältnis als polnische und russische Städte zu ihren Herrn. Die Bürger waren nicht zu persönlicher Untertänigkeit verpflichtet, hatten aber bestimmte Dienste zu leisten und Steuern an die Herrschaft zu zahlen. Darüber gibt das sogenannte „Blaue Buch von Pollnow“ Aufschluß,

das 200 Jahre später Peter von Glasenapp 1672 auf dem Pollnower Schloß anlegte, um seine Besitzungen mit ihren Einkünften und Gerechtigkeiten darin zu verzeichnen und Stammbäume seines Geschlechts anzulegen. Den Namen führt das Buch nach dem blauen Deckel. Auf 101 Folioseiten sind in verschiedenen Handschriften alte Erbverträge und Auseinandersetzungen abgeschrieben. In diesem blauen Buche finden sich über die Geschichte der Stadt folgende Nachrichten:

„Die Kirche zu Pollnow hat in alten Jahren auf dem Berge vor P. beim Gericht gestanden, woselbst im Papstthum ein groß Heiligtum und Wlaß gewesen, daher die Leute von fernern orten ihrer andacht halben dahin gekommen, das auch desfalls für großen Zulauf des Volkes die Kirche fast immer geschloßen gewesen, daher denn P. seinen Anspruch hatt: Es stehet offen wie die Pollnow'sche Kirche. Und wird solcher Berg noch heutiges Tages der heilige Berg genandt. Man kann nach die ruten sehen, wo die Kirche gestanden, und ist auch alda die Begräbnis gewesen, also die alten Glasenappen wie auch die Rahmer von Gutmin, welches Dorf auch dahin gehört, begraben sein.“

Anno 1609. Das Städtlein Pollnow ist vor diesem von mehr Einwohnern als jezo bewohnt gewesen, weil nicht allein durch den Brand, der anno 1609 am Tage Pauli Befehrung gewesen, das halbe Städtlein eingäschert, und sind denn etliche Häuser nicht wieder aufgebaut worden.

Anno 1656. Besonders ist auch besagtes Städtlein anno 1656 den 26. Oktober bei dem damaligen Kriege zwischen Polen, Schweden und Kurbrandenburg von einer polnischen Partie überfallen, ausgeplündert und in Brand gesteckt, dadurch das ganze Städtlein in Asche gelegt, und ist davon nicht mehr stehen geblieben als die Kirche, Mühle, Pfarrhaus und noch 5 andere Häuser, imgleichen der adelige Rittersitz, welche Stücke durch Gottes Gnade für dem Lehne erhalten worden, wiewohl in der Kirchen und Rittersitz, auch bereits Feuer gewesen, aber wieder gelöscht ist. Ob nun gleich die anno 1656 abgebrannten Leute zu Pollnow von des Landes oneribus (Lasten) eine fünfjährige Exemption (Befreiung) erhalten, und in solcher Zeit wie auch hernach die meisten davon ihre Häuser etlichermaßen wieder aufgebaut, so sind doch viele wüste geblieben, und jezt, nämlich anno 1672, zwanzig ganze und 40 halbe Erben nur bebauet. Anno 1676, den 25. November, sein durch Verwahrlosung des Feuers im Paul Pillakten Hause abermal abgebrannt 11 Häuser und 9 Scheunen. Da doch

vor diesem, wie aus den alten Steuerregistern zu ersehen, im Städtlein P. 73, 74 auch 75 ganze Erben bewohnt gewesen. (Die halben Erben miteinander geschloßen, davon zwei auf ein ganzes gerechnet sind). Unter solchen halben Erben aber sein etliche, dazu nichts als die bloße Stätte, darauf die Häuser gestanden, belegen, sein aber doch in der Landsteuer Register in Anschlag gekommen, und hat ein ganzes Erbe (60 Morgen Akter) 2 Hakenhufen, ein halbes aber 1 Hakenhufe müssen versteuern, welches beim ganzen Städtlein 150 Hakenhufen ausgetragen.

Anno 1670 hat das Städtlein P. all seinen Acker auf dem ganzen Felde vermessen lassen durch die verordnete Kommissarien, darauf ist ihr Hufenanschlag motiviert und auf 75 Hakenhufen gesetzt worden. 1613 wurde ein 30-jähriger Prozeß zwischen Herrschaft und Stadt durch einen Vergleich geendet. Die Glasenapp überließen der Stadt die Hälfte der Pollen. Holzung, einige Ländereien und Wiesen und das Recht der freien Fischerei auf drei Seen. Die Dienste der Bürger wurden auf ein gewisses Maß beschränkt, Hand- und Spanndienste erlassen, dafür ein Recognitionsgeld festgesetzt. Die Bürger erhielten das Recht ein Rathaus zu bauen, einen Rat zu wählen, ein eigenes Stadtsiegel zu führen und sich des Lübschen Rechtes zu bedienen.

Auch über die Stadtkirche finden sich einige Nachrichten. (Der erste evang. Pfarrer war Erasmus Halvopape, der 1550 hierher berufen, von M. Paul v. Rhoda zu Rügenwalde ordiniert und 40 Jahre im Amte war). „Vermöge der Kirchenmatrikul und Visitationsbescheides de anno 1590 sind die Pollnowschen schuldig, die Kirche allhie im Bau zu halten dergestalt, daß, wenn Holz, Dielen oder was sonst dazu nötig, sie solches holen und ansfahren, die Büdner aber, so dabei was gebraucht wird, Handlagung tun, und die sämtlichen Bürger nach der Ordnung der Meister, so dabei arbeitet, helfen müssen. Das Bier aber und der Lohn, so der Meister bekommt, wird vom Kirchengelde bezahlt.“

Anno 1670 haben die Pollnowschen das neue Altar von Rönitz geholet, auch den Meister, der es gemacht, von da nach Pollnow und wieder zurück nach Hause gefahren. Wie anno 1671 der Kirchenboden und die Gestühle in der Kirche gemacht worden, haben die Pollnowschen die Dielen dazu von der Drenthler Mühle und das Holz zum Gerüst oder Stuhl, darin die Glocken hängen, aus dem Sidowischen Holz geholet.

(Fortsetzung folgt).



Das Blaue Buch von Pollnow

Von Karl Rosenow.

II. Die Herrn v. Glasenapp auf Pollnow

Die Glasenapps sind eingewanderter deutscher Uradel. Den Namen deutet Heinge-Cascorbi „aus-Glasenau“ (siehe Wandhagen bei Schlauwe. Diese Ortsbestimmung ist mindestens zweifelhaft. Das althochdeutsche glas ist identisch mit dem bei Plinius u. Tacitus überlieferten germanischen glaesum, glesum = Bernstein. Das in vorchristlicher Zeit eingeführte Glas von den Römern übernahm den germanischen Namen des Bernsteins. „Aber wahrscheinlich ist die Bedeutung „Bernstein“ die älteste und Verwandtschaft der ganzen Sippe mit anord. glaesa „mit etwas Glänzendem schmücken“ anzunehmen.“ (Kluge: Etym. Wörterbuch d. deutschen Sprache.) Glasenapp dürfte danach gleichbedeutend mit „Bernsteinsäule“ sein. Unter den Besitzungen des Klosters Budow wird 1268 ein wüster Ort Glasenowe angeführt, der bei Beelow gelegen haben muß. Unter diesem Glasenowe das heutige urkundlich nicht erwähnte Wandhagen zu verstehen, ist kühn. Viel näher liegt die Annahme, daß auf der Stelle des alten Glasenowe das heutige „Steinort“ entstand. Ob dies alte Glasenowe, wie E. v. Gl. in der Geschichte seines Geschlechts annimmt, der Stammsitz der Gl. war, ist eine Behauptung, die nicht nachzuprüfen ist.

Das Wappen der Glasenapps beschreibt Bogmühl folgendermaßen: In silbernem Felde roter Sparren, dessen linker Balken auf einem Mohrenkopfe ruht. Auf dem Helm ein ebensolcher Sparren, der zu jeder Seite mit drei Pfauenfedern und auf der Spitze mit drei Straußenfedern bestückt ist, von denen die rechte schwarz, die mittlere rot, die linke silbern ist. Helmschilde rot und silbern. 1315 war das Wappen ohne Mohrenkopf, ebenso 1409. In der Kirche zu Gukmin ist im rechten Fenster das Glasenapp-Wappen angebracht mit dem Mohrenkopf unter dem linken Balken. Die Unterschrift lautet: Felix Glasenap zu Polnow A. 1595. Eine Zeichnung davon in natürlicher Größe von Rudolf Hardow-Stolp befindet sich im Archiv des Rügenwalder Rhm., das ebenso das auf Glas gemalte Wappen der Glasenapps wahrscheinlich aus dem 19. Jahrhundert aufbewahrt. Angeblich soll dieses aus dem Pollnower Schloß stammen. Der Mohrenkopf liegt hier unterm linken Balken. Das linke Fenster in Gukmin zeigt das Glasenapp-Wappen mit dem Mohrenkopfe nach der anderen Seite gerichtet und das Wappen der Jakow mit einem gelben, zum Sprünge geschickten Panther im blauen Felde. Die Unterschrift lautet hier: Peter Glasenap seliger zu Polnowen. Agneta Jakowen S. E. S. E.

lige A. 95. Die Familie Jakow gehörte zu den begütertesten in Pommern. (Zeichnung von Hardow im Rhm.).

Die Glasenapps gehörten zu den begütertesten Geschlechtern in Pommern. E. v. Glasenapp schreibt sogar in seiner Geschichte Band II S. 16: „Die Glasenapps beherrschten das Land, besonders in früherer Zeit, in einem Umkreis circa 80 Quadratmeilen enthaltend.“ Das ist natürlich maßlos übertrieben; denn das wäre ja der achte Teil der ganzen Provinz. Uebrigens muß leider gesagt werden, daß die Geschichte der Herrn von Glasenapp für die älteste Zeit mit größter Vorsicht zu gebrauchen ist. Professor Dr. Tümpel (Neustettin), der verdienstvolle Erforscher der Neustettiner Stadtgeschichte, urteilt darüber: „Da es (das Buch) ohne zuverlässige Citate und Hinweise, aber doch in der Form einer Beweisführung abgefaßt ist, so ist es geeignet, kritische Leser über die tatsächlichen Verhältnisse irrezuführen, und die zuverlässigen vorgetragenen Uebersetzungen könnten auch fernerhin manchem als unwiderleglich oder doch als unwiderlegt gelten, wenn ich an dieser Stelle einer Auseinandersetzung ausweiche. Freilich mischen sich bei den Betrachtungen des Verfassers über Neustettins Entstehungsgeschichte so innig Wahrheit und Dichtung, daß das Gemisch oft schwerer zu verstehen als zu widerlegen ist.“ Der Geschichtsschreiber Pollnows wird auf das Werk nicht verzichten können; es ist auch für die spätere Zeit im ganzen zuverlässig; aber vor den Berichten aus frühester Zeit und den Ansichten des Verfassers über die Verhältnisse in dieser Zeit sei nochmals gewarnt.

Von dem großen Besitz und Reichtum des Geschlechts um 1300 zeugt folgender Spruch, der noch heute im Volke lebt:

„De Glasnappen Got (Gut)
De Borden Mot (Fehldehust)
De Wedelln Tritt (Auftreten)
Wer dat hätt, de künmt mit.“

Auch ein großer Fund altenglischer Goldmünzen im Jahre 1900 beweist das. Die Stettiner Neuesten Nachrichten berichteten darüber unterm 5. April 1900: „Wie wir unseren Lesern bereits am letzten Sonntag berichteten, wurde am Freitag vergangener Woche in Pollnow ein wertvoller Fund gemacht, über den wir heute wegen des großen Interesses, welches er in weiteren Schichten gefunden hat und auch verdient, eine speziellere Beschreibung geben.“

Beim Abbruch einer Scheune neben dem Wohnhause des Schloßgutes Pollnow, dessen Besitzer Herr Johannes Geiß ist, fand der Tage-

löhner Giech unter einem Fundamentsteine 99 große Goldmünzen, welche wie eine Geldrolle aufgereiht lagen und blatt und gut erhalten waren. Die Umhüllung war zu Erde geworden. Alle Münzen sind von einer Art, haben einen Durchmesser von 36 Millimeter und ein Gewicht von 7,6 Gramm. Es sind Doppeldukaten von allerfeinstem Golde und deshalb auch sehr weich und geschmeidig. Der Art nach gehören die Münzen der altenglischen Geldsorte der Nobel an und sind nach der auf beiden Seiten der Prägung angebrachten Rose im Mittelalter Rosenobel genannt worden. Der Fund von Pollnow gehört dem 15. Jahrhundert an. Eine Jahreszahl tragen die Rosenobel nicht; sie wurden unter König Eduard IV. (1461—1483) geprägt. (Folgt genaue Beschreibung der Vorder- und Rückseite. Inschrift (ergänzt) Edwardus dei gratia rex angliae et franciae dominus iberiae = Eduard, von Gottes Gnaden König von England und Frankreich, Herr von Irland.) König Eduard IV. gehörte mit zu den grausamsten Regenten Englands. Folgt Aufzählung seiner Grausamkeiten, ließ seinen Bruder in einem Faß Malvasier ertränken.

Wie der für seine Zeit abnorm große Geldschatz englischer Münzen unter die Fundamente von Schloß Pollnow gekommen, darüber läßt sich nichts Stichthaltiges sagen (Wahrscheinlich war er Eigentum des Henning von Glasenapp.) Der Besitzer des Schloßgutes ist bereit, einzelne Stücke an Liebhaber abzugeben.

Wo mag der Schatz geblieben sein?

Die ältesten beglaubigten Nachrichten über die Glasenapps weisen nach Kolberg. Dort wird als erster ein Domherr Henning von Glasenapp 1108—50 erwähnt. Der Stammvater aller jetzt noch lebenden Glasenapps, ist Wilkinus Glasenapp. 1287 bestätigt Hermann, Bischof von Kammin, einen Vertrag, nach dem Wilkinus der Stadt Kolberg das halbe Dorf Rednin käuflich überläßt. Sein Sohn Berthold wird 1296 Bürgermeister von Kolberg. 1301 finden wir dort einen bischöflichen Vogt Büble Glasenapp, 1321 einen Domherrn Johann Glasenapp.

Bekannter wurde ein Berthold Glasenapp, der seinen Stiefvater, den Kolberger Bürgermeister Detmar Dobelstein (Dabelfstein) beim Kloster Buttow 1364 erschlug. Der Streit wurde 1367 durch einen Süßnebergisch geendet. „Zuerst soll der Mörder in Budow, von der Stätte, wo der Mord verübt ist, eine Bahre, auf welcher ein Seidenstück von 12 Mark an Wert liegt, selbst mit seinen Helfern in Prozession in die Kirche tragen und, von 100 Männern und Frauen begleitet, mit

zwei Messen eine Totenfeier begehen. Dazu soll er Lichte aus zwei Stein Wachs machen lassen, die mit dem Seidenzeuge zusammen von den Verwandten des Erschlagenen zu Gottes Ehre irgend einer Kirche geschenkt werden sollen. Dem Toten stiftet Berthold Glasenapp in dem Kloster ein ewiges Gedächtnis und läßt ihm ein Kreuz setzen, welches 40 Fuß aus der Erde hervorragt. Ferner soll er auch in Kolberg vor dem Steintore eine Bahre mit einem Seidenstück zu 20 Mark und Richten aus drei Pfund Wachs aufnehmen, die selbst mit seinen Helfern in Prozeßion in die Kirche tragen und dort mit drei Messen in Begleitung von 200 Männern und Frauen eine Leichenseier begehen; Licht und Seide fällt ebenfalls einem Gotteshaufe zu. Dann soll er binnen Jahr und Tag eine Wallfahrt nach Rom machen und zwei Mann nach Aachen (zum heiligen Blut) senden, und von beiden Orten sollen Wahrzeichen mitgebracht werden, daß die Wallfahrten wirklich gemacht sind. Außerdem soll der Mörder eine Vikarie von 400 Mark mit 32 Mark jährlicher Rente in der Kolberger Kirche stiften, deren Verleihung den Verwandten des Verstorbenen zusteht. Auch soll er die Stadt und die Freunde aus der Baste (Wacht) bringen, in die er sie gebracht hat, und bis zu Mitfasten eine Urkunde darüber von den Herrn ober der Swine (pommerschen Herzöge) dem Räte vorlegen. Endlich ist er aus Kolberg verwiesen, darf dort keine Wohnung haben, und nur als Gast mag er sich dort drei oder vier Wochen in der Stadt aufhalten.“ 1380 leistete Berthold Verzicht auf alles Erbe, das ihm von seiner reichen Mutter zufallen würde und lehrte Kolberg den Rücken. Die großartige Sühne, die er leistete, zeugt von außerordentlichem Reichtum.

Am meisten begütert waren die Glasenapps im Kreise Neustettin. Bei Gramenz lag hier ein altes Stammsitz des Geschlechts mit drei Rittersitzen. Gramenz hatte drei Jahrmärkte und im 18. Jahrhundert bereits über 100 Bauern. Zur Mutterkirche gehörten die Glasenappschen Güter Lüggest, Storkow, Flatenheide, Zuchen, Grünwald, Beshendorf und Binningsmühle. Der Boden ist sehr fruchtbar, so daß vor dem Kriege auf dem etwa 15 000 Morgen umfassenden Gute gegen 1100 Menschen wohnten. Man zeigte damals im Schlossgarten die „Glasenappen-Laube“, von der aus die früheren Besitzer mit Gulden und Talern „Butterbrot“ über den Teich warfen. Südlich davon liegt Balm, das bis vor einem Menschenalter als Pommerns größtes Dorf galt, mit drei Rittersitzen, von denen zwei den Glasenapps gehörten. Hier hatten sich eigentümliche Trachten und Gebräuche noch bis vor 40 Jahren erhalten, wie ich aus eigener Anschauung weiß.

Dann folgte die Mediatstadt Bärwalde, die den vier Geschlechtern Glasenapp, Zastrow, Wolde und Münchow gehörte. Auf der Burgfreiheit liegt dort heute noch ein Glasenapp-Burgwall und nicht weit von der Kirche in den Wiesen ein zweiter. Daran schließt sich die weite Pieleburger Heide, die auch den vier Geschlechtern gehörte, in der die Glasenapps bei Altenwalde eine Burg besaßen. Westlich von Bärwalde hatten die Glasenapps den Kopriebenen Busch. Darin liegt auch ein uralter Stammsitz, Burg Koprieben an einem See, in dem sich weidliche Pfahlbauten befinden. Eine gewaltige, teilweise zerfallene Ulme steht auf dem alten Burgwall. Außerdem gehörten den Glasenapps noch sehr viele Güter und Anteile von Dörfern im Kreise Neustettin und in den Nachbarkreisen, von denen besonders der Stammsitz Manow hervorgehoben werden muß.

Peter Glasenapp zu Koprieben, Rat des Königs Erichs und Herzog Erichs II., Erblandesvogt, durch Tauschvertrag, Herr von Schloß,

Stadt und Land Pollnow, starb vor 1489 ohne männliche Erben zu hinterlassen.

Ihm folgte sein Bruder Henning, Fürstlich pommerscher Rat, Schloßhauptmann zu Belgard, Landvogt zu Schlawe; sein Besitz umfaßte Koprieben, Pollnow, Zagingen, Rozog, Raklaff, Lessahn, Polzin, Gramenz, Wurchow, Wuhow, Nemerin, Boentin, Steglin, Moser, Wisbuh, Altenwalde, Anteil an Bärwalde, Raseband u. a. m. Er hatte sechs Söhne. Von ihm geht die Linie Gramenz, dann Wurchow, Balfanz, Ruffow, Pollnow und Manow ab. Sein fünfter Sohn Peter war Schloßhauptmann zu Gültow, auf Pollnow. Er war sehr begütert: Pollnow, Zagingen, Rozog, Anteil an Manow und Publit, auch Wurchow und starb um 1565.

Ihm folgte sein Sohn Paul, Fürstlich pommerscher und Stifftlicher Landrat zu Pollnow. Er kämpfte mit vielen anderen Pommern unter Maximilian II. in Ungarn gegen die Türken und erntete viel Anerkennung seiner Bravour und Kriegschre. Er war Besitzer von Pollnow, Manow, Wisbuh, Gerbin, Seidel, Biverow mit Selburg, Roznow, Sanzlow und Anteil Wurchow. Selburg hat er wohl zur Erinnerung an den Türkenkrieg angelegt, weil er bei dem gleichnamigen Orte hart gekochten hat. Er starb 1592 und hinterließ sechs Söhne. Von diesen finden wir dann die drei Gebrüder Rüdiger Otto, Peter und Felix im Besitz der Pollnowschen Herrschaft. Rüdiger Otto starb unverheiratet ohne Erben. Peter studierte in Greifswald. Von 1608—1610 war er mit dem Herzog Georg III. auf der Reise nach Malta, Frankreich, England, Niederland, Polen und Böhmen. In vier Wagen reisten sie von Stettin nach Florenz, wo sie der fürstlichen Hochzeit des Cosmi Medicis bewohnten, brachten den Winter über an der Akademie in Padua zu und nahmen am 1. März in Rom an der feierlichen Messe des Papstes Paul V. in Gegenwart von 15 Kardinälen und 35 Bischöfen teil. In Malta wurden ihnen von den deutschen Rittersitten besondere Ehren erwiesen. Die weitere Reise ist reich an Abenteuern. Im Golf von Salerno erleiden sie Schiffbruch, werden gerettet und lehren nach Padua zurück. Ueber den Mont Cenis ging es nach Frankreich. In Paris wohnten sie einer Zeremonie bei, wie Heinrich IV. 400 mit Kröpfen behaftete Leute berührte, um sie zu heilen und waren Zeugen der feierlichen Krönung der Königin Maria Medicis zu St. Denis. Nach König Heinrichs Ermordung gerieten der Herzog und seine Begleiter in große Lebensgefahr. Am Tage der Hinrichtung Ravallacs verließen sie Paris, gingen nach England und Schottland, waren Zeugen der Ernennung des Prinzen Heinrich Friedrich zum Thronfolger; nahmen an den sich anschließenden Turnieren, Ringelstechen und Rennen teil und ernteten großen Ruhm. Nach zweijähriger Abwesenheit trafen sie wieder in Stettin ein. Peter starb 1640 im Auslande, wo er in einem Bade Feilung von einem Leiden gesucht hatte. Sein Besitz wird angegeben mit: Pollnow, Zagingen, Rozog, Fortschen, Papenzin, Vetrin, Selburg, Gerbin mit Rasekow, Raklaff, Seidel, Roznow, Ponikow, Sanzlow, Borkow, Bosens, Zowen, Rattail, Steglin, Gohrband, Wisbuh, Dabow und in Bütow und Publit. Einzelne von diesen Gütern waren verlehnt oder verpachtet, so Zowen, Rösternitz und Rattail an die Ramel, Borkow an die Ramer und Drenke und Bosens zum Teil an die Podewils verkauft. Er hinterließ drei Söhne: Jürgen Otto, Andreas Otto und Peter, von denen der erste und dritte kurz darauf starben. Auch Andreas Otto Glasenapp erreichte kein hohes Alter, geboren 1619, gestorben 1661. Mit Georg Bonin hatte er nach der Sitte damaliger Zeit auch eine große Reise nach Holland, England und Frankreich unternommen. Als er am 3. August morgens nach Seidel ritt, wurde

das Pferd widerspenstig. Beim Versuch, es zu bändigen, ging seine Hinte los. Der Schuß traf ihn ins Herz. Mit seiner Gemahlin Maria von Podewils, die ihn 20 Jahre überlebte, hatte er sieben Söhne und drei Töchter.

Peter, geboren 1628, gestorben 13. April 1695, Kurbrandenburgisch - hinterpommerscher Landrat, hatte viele Streitigkeiten mit Bürgermeister und Rat von Pollnow. Deshalb legte er 1672 Das Blaue Buch an. Es ist eine genaue Matrikel seiner Besitzungen, Einkünfte und Gerechtsame, zugleich mit Stammbäumen der Familie Glasenapp. Die Zusammenstellung für 1672 ist von ein und derselben Hand besorgt. Spätere Zufüge bis an das Ende der 80ziger Jahre hat der Schloßherr wahrscheinlich selber nachgetragen.

Wir erfahren aus dem Buche zuerst allerlei Nachrichten über seine eigene Familie. Er hat mit damals Jungfrauen Sophia von Carniken Herrn Caspar Carnikes und Frau Anna Podewils Tochter zu Carwitz Hochzeit gehalten im Herbst anni 1655.“ Mit dieser hatte er drei Söhne und eine Tochter. Nach ihrem Tode verheiratete er sich mit Margareta Dorothea Podewils, die ihm 16 000 Gulden zubrachte, und mit der er vier Söhne und sechs Töchter hatte. Eine andere Quelle behauptet sogar, daß er allein 16 Kinder mit seiner zweiten Frau hatte (ob das nun noch sechs Totgeborene sind?) Sein einziger Sohn Caspar, Fähnrich bei der Leibgarde und Kammerjunker, hatte einen entsetzlichen Tod. Der Vater machte darüber folgende Eintragung: „Anno 1687. Caspar Glasenapp, von Berlin ins Clevesche zu der Compagnie, wober er Leutnant gewesen, auf der Post reisen wollen, ist der Postwagen mit acht Personen einen uns - quetschenshus von dem Städtlein Peine, so dem Churfürsten von Cöln zuständig und drei Meilen vor Hannover gelegen, den 27. April zwischen 11 und 12 Uhr nachts in einen Morast gestürzt, da denn der nunmehr Seelige Leutnant Glasenapp neben noch drei andern Personen zu Tode gekommen und ersticht, die andern vier haben sich mit Mühe gerettet. Der Körper ist zu Peine in der Kirchen beigesetzt.“ Ein interessantes Verzeichnis gibt Auskunft, was die Schwestern Peters zur Aussteuer erhielten. „Denenelben sein von der Frau Mutter anfänglich versprochen an Ehegelde einer jeden 6000 Reichstaler, an Vater- und Muttererbe 2000 Reichstaler, zur Ausrichtung der Hochzeit 300 Reichstaler. Wie auch darüber, daß die beiden ältesten Schwestern die Betten und Bettengewand, Kleider und Geschmide landgebräuchlich und anständiglich empfangen, besagen ihrer Männer Quittungen.“ Hochzeitsfeiern und Mitgift waren für damalige Zeit glänzend. Man muß immer bedenken, es war nach dem 30jährigen Kriege und den Poleneinfällen, und der Wert des Geldes das Vielfache des Heutigen.

Als Schloßhauptmann zu Pollnow folgte sein Sohn Joachim Ernst, 1691 Rittmeister, gestorben 1738. Weil er unverheiratet war, fielen seine Besitzungen an die nachgelassenen Söhne seines Bruders Franz. Diese nahmen am 22. Juli 1738 eine Teilung sämtlicher Güter vor, die an sie von ihrem Vater und Oheim gefallen waren. Der Land- und Hofgerichtsrat Franz Christian Glasenapp nahm Schloß, Stadt und Vorwerk Pollnow, Fichtof, Raderang, Förde, und Zagingen für 12 867 Reichstaler 18 Groschen an. Auch er geriet gleich in Streitigkeiten mit der Stadt, in deren Verlauf ein Exzessions-Militär-Kommando nach Pollnow auf ein Vierteljahr geschickt wurde und einige Bürger „in die Karre“ auf Festung mußten. Am 14. November 1746 ließ Franz Glasenapp gegen Zahlung von 1200 Reichstaler der Stadt Pollnow die Burg- und Scharbienst. Als er am 21. März 1771 zu Pollnow starb, waren die Güter stark belastet. Sie kamen sämtlich in Konkurs und wurden 1773 für das Meistgebot von 14 700 Reichstaler dem Friedrich Ernst v. Wrangel,

Ostpommersche Heimat Nr. 40, 1934

Major beim v. Winterfeldtschen Infanterie-Regt.
zugeschlagen. Sie transit gloria mundi!

Quellen: Außer dem Blauen Buche von Poll-
now wurden benutzt:

1. Beiträge zur Geschichte der Erb-, Burg- und
Schloßgesessenen von Glasenapp, gesammelt von
E. von Glasenapp, Berlin 1884.

2. Vollständige Genealogie von Glasenapp von
demselben, Berlin 1897.

3. Pommersches Urkundenbuch.

4. Niemann, Geschichte der Stadt Kolberg, Ju-
biläumsausgabe 1924.

5. Prof. Dr. Lämpel, Neustettin, in 6 Jahr-
hundert Neustettin 1910.

6. Derselbe, Die Gründung von Schloß und
Stadt Neustettin 1310, Neustettin 1906.

7. Sonderdruck aus den „Stettiner Neueste
Nachrichten“ vom 5. April 1900.

Das Blaue Buch von Pollnow

Von Karl Rosenow.

III. Die Herrschaft Pollnow 1672

Vorbemerkung: Ueber den Wirtschaftsbetrieb auf den pommerischen Aemtern und den dazugehörigen Amtsbörsen sind wir ziemlich genau durch die Amtsregister unterrichtet. Wie es auf den Stadteigentumsbörsen zugeht, erfahren wir durch die Kammereiregister. Aber nur wenig ist bisher über den Wirtschaftsbetrieb auf Ritterhöfen und abligen Dörfern bekannt geworden. Wahrscheinlich lagert darüber noch viel Material in den Familienarchiven der abligen Geschlechter. Die umfangreiche Herrschaft Pollnow ist geradezu ein Musterbeispiel. Man ist heute eifrig bemüht, die Geschichte des Bauernstandes zu erforschen, und wir sind dem Peter von Pollnow und seinem Hilfsarbeiter, dem „Schulmeister Diederich Bauren“, dankbar, daß er uns so genaue Aufzeichnungen hinterlassen hat. Wir stoßen in ihnen auch auf eine Menge alter Flurnamen, die heute verschwunden sind. Leider erfahren wir nichts darin, über den Zustand des Schlosses. Ich lasse hier die Beschreibung des Ritterhofes nach dem Blauen Buche folgen und habe nur Unwesentliches weggelassen.

Der Pollnowsche Ritterhof

1. Was die Pollnowschen für Dienste und andere Pflicht ihrer Herrschaft tun müssen. Die Pollnowschen sind gehalten, daß diejenigen, welche auf ganzem Erbe wohnen, wie auch dieselben, welche dergleichen halbe Erbe bewohnen, davon vor alter Zeit Viehdienste getan werden, jährlich eine Stadtfuhr zu tun, doch nicht über fünf Meilen Wege, imgleichen dreimal Holz aus der Herrschaft Holzung als Zimmerholz, Weihnachtsholz und Strauchholz holen, auch einwendigs auf den acht Hufen des Herbstes zu Roggen umpflügen, denselben säen und eggen, der des Vorjahres einwendigs auf den acht Hufen zu heben, umpflügen, denselben Roggen mähen, und die Böden (Büdner) harken und binden. — Die Böden haben jährlich eine Briefreise nach der Stadt zu tun, aber nicht über fünf Meilen. Es folgt nun eine Aufzählung der übrigen Scharwerksdienste: Schafe waschen und scheren, Flachsausziehen, Hafervinden, Burgwall und Ziegelofen zu reinigen, die Planken vor dem Damm, wie auch die Mühle und Mühlenbrücke fertig zu halten u. a. Von jedem ganzen Erbe sind 2, von ½ Erbe 1 Reichstaler (Suntertaler genannt) als Abgabe zu leisten. Die Stadt darf ein Rathaus bauen, einen Bürgermeister und drei Ratsherren wählen und einen Stadtschreiber bestellen. Sie erhält die Hälfte der Holzungen als Eigentum und die an den Vellinschen Bergen über den Sagenbach, auch Elbe genannt, bis zur Vellinschen Brücke gelegenen Wiesen und Acker, worauf die Stadt am 2. 5. 1617 ein Stadtrecht erwarb.

2. Was aus der Pollnowschen Mühle an Pacht gehoben wird. Die Pollnower Mühle wird von den Einwohnern zu Pollnow im Bau erhalten und ist dieselbe vorzeiten in höherem Anschlag der Pacht halber, nämlich auf 4 Last Roggen, 3 Last Malz und 4 Drömt Gröhe (1 Last = 79 Scheffel 2 Mehen, 1 Drömt = 12 Scheffel), wiewohl die Müller so darauf sein, oft etwas schuldig blieben, welche auch 4 Schweine mästen, 1 Hund aufziehen und was im Jahr und sonst zu bauen gewesen, solches verrichten müssen bei freier Kost.

Der Müller gebraucht zwei Kämpfe jenseit der Mühle und einen Garten, imgleichen einwendig auf Rasens Hufe an der Grabow. Der Müller muß die Mühle an Eisenwert, Steinen und sonst fertig halten und allemal liefern, 3 Reichstaler Umpflicht geben und so was im Hofe und bei der Bauzimmerei zu bauen, solches verrichten. Zu diesen Mühlen sind gelegt die Einwohner des Städtchens Pollnow, die Dörfer Jähing und Rogog wie auch vier Bauern zum Foorde, Selbuhr und Raderant, wie auch der Schäfer und andere Bettern, welche alle in solcher Mühle um die ganze Mehe mahlen.

Fahrmärkte. Dreimal im Jahre wird zu Pollnow Jahrmart abgehalten, des Mittwochs vor Ostern, vor Pfingsten und nach Michaelis, und müssen alsdann die Marktleute von jeglichem Stande drei Lübsch (Schilling) Stedegeld der Herrschaft entrichten, welches Geld jedesmal drei bis sechs Reichstaler zu bringen pflegt.

3. Acker zum Pollnowschen Ritterhofe belegen: a) 8 Hufen nach dem Jähingenschen Walde aufgehend, b) 5 Hufen beim Langen Zimmer (Gebäude) oder jehigen Ziegelscheune gelegen, c) 1 Hufe am Schlagischen (Schlawer) Wege, Rasens Hufe genannt, d) 1 Hufe noch beim Schlagischen Wege, von Fanten und Duvaden erhandelt, e) Dropes Hufen am Schlagischen Wege, 2 oder 3 Hufen gewiß nicht, f) die Koppel mit einer Wiege und einem Garten nahe am Teiche, g) der Garten hinter dem Langen Zimmer, h) noch ein Garten, von Tönnies Grotes gehandelt, i) der Roggarten, so beim Pollnowschen Hofe gebraucht wird, hat vor Zeiten dem Hospital oder Armenhause St. Jürgen genannt, gehört, jeho kommt er hiesiger Kirche zu, und ist davon, wie auch von zwei Rabeln, so ebenfalls dem Hospital gehöret, welche die Herrschaft auch gebraucht, jährlich 1 Reichstaler gegeben worden.

Bemerkung: Die Jürgen Hospitäl lagen vor den Stadttoren. Sie waren dem Drachentöter St. Georg geweiht und dienten zur Aufnahme der Aussätzigen. Der Aussatz war durch die Kreuzzüge nach Europa gekommen und hatte sich hier so ausgebreitet, daß man weit über 20 000 solcher Hospitäler zählte. Wo aber lag es?

f) Es ist auch etlicher Acker bei der alten Ziegelscheune im Moor gelegen, etwa zwei Hufen breit und die Rhythusen gezeihen, welches Land Rüdiger Malbir ad vitam (zum Leben) für seine geleisteten Dienste gebraucht. (Sie gehörten also ursprünglich zum Einkommen des Scharfrichters.)

h) Auf Bütter-Stüde sein auch vier wendiges Mistland, so zum Hofe gehört. Dieser Miststaller wird nach geschaffener Bemistung erstlich zweimal nacheinander mit Gerste, zum drittenmal mit Roggen, danach mit Hafer oder Erbsen und zum fünftenmal wiederum mit Roggen besät, unterweilen aber trägt solcher Acker nur vier Saat, danach liegt er brach und wird wieder gemistet. (Also in fünf Jahren nur einmal gebüht.)

Das Grandland zum Pollnowschen Hofe belegen, ist schon ausgebaut und will nicht viel tragen, wird um das fünfte Jahr gesät und ist in gewisse Saaten ausgeteilt.

Die Wiesen zum Pollnowschen Hofe gehörig, liegen beim Foorde an der Grabow, teils dieselbe, teils jenseit des Wades. Es werden davon etliche nach Pollnow, etliche nach Bettrien und Dahow geweidet. Im Pollnowschen Hofe sind auch etliche Brüche, so geweidet werden.

Im Steinbruch nach den Fichten wärts liegt eine Wiese, so von Piekle den Namen hat, imgleichen eine Wiese von Jürgen Höfener, so von Gröndes herrührt und vor 4 Reichstaler in Schuld genommen, zudem noch eine geringe Wiese von Marten Brebow, welche drei Wiesen nachm Dahow geweidet werden. Auf Mandes Wiese zu umf der Rabeln sein 15 Reichstaler getan, unter den Wiesen beim Foorde hat Seliger Felix Glasenapp eine von Hans Glierke für 7 Reichstaler und 1 Scheffel Erbsen und dann noch eine „Dorthen Wiese“ genannt, für 5 Reichstaler erblich gekauft. Von Antonius Nahmer zu Guthmin und etlichen Pollnowschen Bürgern sein auch etliche Wiesen vorlängs der Drenke bis an die Freiheit (Burgfreiheit) vor 30 Reichstaler gehandelt und werden diese Wiesen zur Bettrinschen Schäferei geweidet und gebraucht.

4. Wieviel an allerlei Korn zu Pollnow kann ausgesät und davon gebaut werden. Die Aussaat zu Pollnow ist ungleich und werden allda ausgesät 11, 12, aufs höchste 14 Drömt Roggen, viel Acker liegt aber in der Heide, welcher kein Korn zu tragen vermag, 8—9 Drömt Gerste, 4 bis 5 Drömt Hafer, 1½ Drömt Erbsen, 1 Drömt, auch wohl weniger Buchweizen. Hiervon werden geerntet an Stiegen ungefähr 5—700 Stiegen Roggen, 4—600 Stiegen Gerste, 1½ hundert Stiegen Hafer, 50—80 geringe Bauernfuder Erbsen und 20—30 Stiegen Buchweizen.

An Rindvieh wurden unter Felix Glasenapp 100 Stück auf dem Schloßhofe gehalten, Schafe wurden in Bettrien und Jähingen den Winter über gefüttert.

5. Pollnowschen Ziegeler Deputat. Was das Ziegelwerk zu Pollnow anlangt, so müssen die Bauern den Lehm dazu anfahren und der Ziegler die Steine streichen, selbige in den Ofen, und was er gebrannt, aus demselben wieder herausfaren und die bestimmten Steine aufm Platz liefern und aufsetzen an Mauerstein und Dachstein. Wenn etwas Hohlstein (Dachpfannen) der oben das Dach entlang gelegt wird, von dem Ziegler gebrannt, pflegt er absondermaßen bezahlt werden, so ihm aber gestritten worden. An Deputat für den Ziegler ist auf einen Ofen von 16 000 Steinen von Felix Glasenapp gegeben worden: 8 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Malz, ½ Scheffel Gröhe, ½ Scheffel Erbsen, 1 Ähtel Butter, 1 Seite Sped, 1 Ähtel Ruhlase, oder 3 Schod, 1 Ähtel Heringe oder 1 Schod Schafkäse, ¼ grob Salz, 8 Reichstaler Pomtrisch oder 12 Silbergrotschen für jedes 1000, so er auf den Plan bringt. Die Decke des Ofens bekommt auch der Ziegler, doch soll sich dieselbe nicht über 1000 Steine erstrecken.

Vor das Lehmgraben zu einem Ofen Steine, so der Ziegler tun muß, hat derselbe an Deputat empfangen: Vorhin: 1 Scheffel Roggen, ½ Scheffel Malz, 1 Schaf, ¼ Erbsen oder Gröhe, 10 Ruhlase, 24 Lübsche (Schilling) oder 1 Gulden. Jeho: 2 Scheffel Roggen, ¼ Bier, 10 Brote, 10 Heringe, 10 Ruhlase, 2 Pfund Fleisch, 1 Mehe Gröhe und 1 Reichstaler 12 Silbergrotschen.

Zu 1 Ofen Stein pflegen ohngefähr 13 Faden Grenzholz von den Bauern, und von den Pollnowschen etwa 25 auch mal mehr Fuder Schmauchholz geföhrt werden.

6. Pollnowsches Hofmeister-Deputat: 8 Rflr. Geld, 10 Scheffel Roggen, 4 Scheffel Gerste, 2 Scheffel Buchweizen, 2 Scheffel Erbsen, 1 Ähtel Schafbutter, 1 Schod Schafkäse, 1 Schod Ruhlase, 1 Ähtel Hering, 1 Viertel Salz, 1 Mittelschwein aus der Mast ein Jahr umbs andere, sonst 1 Seite Sped und 1 Schwein, 1 Paar Kniekeisel, ein Jahr umbs andere vorgeschuht, 1 Paar Schuhe, 2 Märzschafe, 2 Fembde, 2 Fuder Holz, 1 Garten für Rohl, 10 Scheffel Raff für seine Schweine.

(Fortsetzung folgt.)

Das Blaue Buch von Pollnow

Von Karl Rosenow.

III. Die Herrschaft Pollnow 1672

(Fortsetzung aus Nr. 41)

8. Pollnowsche Holzung

Ehe und bevor von Selig Andres Otto Glasenapp sein Anteil an Städtlein Pollnow und Holzung daselbst gehandelt worden, hat die Hälfte des Bettrinschen Waldes, nach des Pollnow Städtlein wärts, wie auch das Holz beim Raderant der Ueberschlag genannt, nach Manow gehöret; aber anno 1649 ist solche Holzung teilweise an die Pollnowsche Herrschaft gebracht, und gehört nun derselben in dem Pollnowschen Walde dasjenige Holz, was zur rechten Hand des Sydowischen Weges bis an den Stadtgraben liegt, und zwischen solchem Sydowischen Wege, dem gedachten Graben und den Pollnowschen Stüden begriffen ist und der Bettrinsche Wald genannt wird. Danach so gehört auch gedachter Herrschaft derselbe Ort Holzes, so unter dem Wege, der nachm Raderant geht, bis hinter den Schweinstallberg und von da die Mösse hinab bis an die Wiesen an der Grabow gelegen ist. Item die Holzung beim Raderant, welche auf der einen Seite an das Selbursche Holz und den Weg, der von Sydow nach Schwirsen geht, auf der anderen Seite an die Pollnowsche Holzung stößt, so den Bürgern zukommt, und von solchem Bürgerholz mit gewissen Scheiden und beschabneten Bäumen, darauf Grenze gehauet, unterschieden ist.

Die andere Holzung, so außer jekt gedachter Scheide liegt, gehört den Bürgern zu. Von den Fichten nach Erangen wärts gelegen, kommt Selig Felix Erben daselbe Teil zu, so zur rechten Seiten des Sees Jünning ist, bis an die Grabow hinan, und wird daselbe von den nach Manow gehörigen Dichten, da beide Teile zusammenstoßen, durch einen Weg, den die Nachlassigen fahren, wenn sie Holz zu holen pflegen, unterschieden, woselbst auch die Fichten etwas verhaue sind, daß man die Grenze besser kennen kann.

Was an Seen, Teichen und Teichlaggen auf dem Pollnowschen Felde vorhanden, gehört der Herrschaft zu und sein die Pollnowschen vermöge das zwischen der Herrschaft und ihnen aufgerichteten Vertrages nur vergünstigt, auf dem Glambod, Drögen und Köpfe See mit der Stafwade sich zu gebrauchen.

9. Grenzen des Pollnowschen Nitterstühes

Die Pollnowsche Grenze belangend hält dieselbe nach Guhmin wärts der Stadtgraben, dadurch das Pollnow auch Bettrinsche und das Guhminsche Feld und Holz unterschieden wird. Solche Grenze gehet der Graben auf eine Mösse entlang bis auf ein Ortmal, da die Pollnowsche, Guhminsche und Sydowische Grenze aneinander stoßen. Die Pollnowsche und Sydowische aber geht weiter von dem Ortmal auf eine Grenze, das Reiherbruch genannt, den Graben auf bis in das Reiherbruch, ferner die Mösse entlang, die aus dem Reiherbruch entspringt, noch weiter die Mösse entlang bis in eine Sille, die aus der Mösse entspringet, und ferner die Sille hinunter bis auf ein klein Moor, und ferner quer durch das Moor, die Rote Grund auf bis an den Weg, der von Sydow nach Groß-Schwirsen läuft, solchen Weg entlang bis an die Trodne Rhr (Riege), in welcher Rhr 3 Grenzen als die Pollnowsche, Sydowische und Groß-Schwirsenische zusammenkommen. Es ist solche Grenze anno 1668 im April von H. Peter Glasenapp und H. Peter Woediken im Beisein von H. Jochim Hinrich Nahmer und Claus Lettowen wie auch der Bürgermeister und etlicher Bürger zu Pollnow besichtigt und also richtig befunden worden.

Zwischen dem Fordischen, Recker, Barbelowschen und Pollnowschen Felde hält der Strom Grabow die Scheide, zwischen Bussin, Nummerow und Schwarzin ist auch eine richtige Grenze, wie dieselbe in einem Grenzvertrage zwischen Paul Glasenapp und Felix Podewils anno 1577 aufgerichtet und beschrieben wird. Zwischen Jähingen, Rohog und Zettun sein auch gewisse Scheiden, wie dieselben bekannt sein.

10. Jähingen

Zum Nitterstü Pollnow ist die Dorfschaft Jähingen belegen, darin 13 Bauern und 1 Kossäte wohnen. Diese Bauern müssen neben den Fortschen Bauern den Acker zu Pollnow bestellen und andere ungemessene Dienste tun, so als es von ihnen begehrt wird und sie zu verrichten vermögen. Jeglicher Bauer hat drei Hakenhufen (45 Morgen) und soll an Pacht geben 3 Rtlr. 6 Sgr. 6 Pfg., imgleichen 3 Scheffel Holzhauer und 2 Rauchhühner. Auch gibt ein jeder Bauer 2 Stück Flachses Garn von seinem eigenen Flach, welches Pachtgarn genannt wird, und spinnt dazu 4 Stücke Garn von der Heide, w ihm dafür gegeben wird. Der Rätner (Kossäte) spinnt auch sechs Stücke Garn von der ihm gegebenen Heide und gibt 2 Rauchhühner.

Weil die Jähinger Bauern gar keinen Hütenschlag beim Dorfe haben, hat Sel. Felix Glasenapp Wiesen aufm Pollnowschen Grund und Boden an der Grabow bei den Fichten gelegen, ihnen zugeordnet und unter sie verteilt, wie auch von ihm etlicher Grandader auf der Heide jenseit der Pollnower Fichten ihnen gegeben worden, um dadurch ihre Nahrung zu verbessern, wiewohl es wenig geholfen hat, weil die Bauern wegen der Untauglichkeit des Acker auf ihrem Felde, so kein gut Korn mehr tragen will, auch keine Weide des Sommers für das Vieh haben, gar in Armut geraten sind.

Die Grenze zwischen Pollnow und Jähingen hält der Landweg, der vom Walde nach Jähingen geht, und der Jähinger Wald; zwischen Jähingen und Rogzog der Weg, der von Pollnow nach Gerbin, und zwischen Daghow und Radebahr der Weg, der von Bubolz nach Rohog führt.

11. Forth

Die vier Fortschen Bauern, Selig Felix Glasenapp Erben zuständig, dienen auch zum Akterwerk Pollnow und soll ein jeder derselben 2 Rtlr. Pacht geben. Sie geben auch jeder zwei Rauchhühner und spinnen sechs Stücken Garn. Das Dorf Forth oder Führt Glasenappschen Anteils ist ein particul dessen, was Henning Glasenapp von Claus Lettowen zu Plökte neben dem 3 Teil von Papenzin vor 100 Rhein. Gulden und 2 Ochsen anno 1494 gekauft hat. Es hat damals lauter Holz da gestanden, und ist seither nun allda ein Dorf angelegt worden.

Nah an Forth diesseit der Grabow aufm Pollnower Grunde liegen 2 Raten, in welcher einem, der am längsten dagestanden, wohnt ein Holzwärter, der das Holz und die Wiesen daselbst warten und auf die Immen in dem Immengarten allda Aufsicht haben und ihrer pflegen muß, vor welche Mühe er etliches Land bei dem Raten hat und deselben gebraucht, bekommt auch jährlich ein Paar Schuhe. Unterweisen ist auch solcher Holzwärter ein Schütze zugleich, welchem der Schloßherr Wild stückweise bezahlt und pflegt zu bekommen vor 1 Wildschwein 18 Lübsch (Schilling), 1 Reh 12 Lübsch, 1 Hasen 2 Lübsch, 1 uhr Hahn (Auerhahn) 2 Lübsch, 1 Birkhahn 1 Dütken (polnisch), 1 Paar Enten 1 Lübsch, 1 Wolf 24 Lübsch. Doch soll es in der Herrschaft Willkür stehen, ob sie den Wolfsbalg vor das Geld behalten oder dem Schützen lassen

will. Vor 1 Paar Haselhühner, Birkhühner und Ringeltaube 1 Lübsch, 1 Paar Holztuben und Braadvögel ½ Lübsch. Von den Füchsen, so geschossen werden, bekommt er die Hälfte und wird ihm notdürftig Pulver und Blei gegeben. An Mast hat er ein Schwein frei, unentgeltlich laufen zu lassen.

Den andern Raten hat Simon Mils anno 1669 gebaut, welcher das Holz aus der Herrschaft Holzung bekommen, ihm auch ist durch Bauern Hilfe dabei geschehen, welcher davon bis dato keine Dienste getan, ohne daß er zuweilen mit einem Briefe gegangen.

Nicht weit von diesem Raten unterwärts des Stromes diesseit der Grabow auf Pollnower Grunde ist ein klein Dertchen Landes mit Büschen bewachsen, welches Selig Felix Glasenapp Claus Lettowen dem Aelteren für etlich Land in Forth gegeben und dafür verkauft. Der jetzige Claus Lettow hat vor etlichen Jahren ein Pachswehr auf der Grabow gegen solches vertauschtes Land übergelegt und sich dieses allein gebrauchen wollen, weil ihm von dem Orte beide Ufer zukommen. Weil ihm aber solches von Selig Felix Glasenapps Erben bestritten worden, hat er dieselben an solchem Wehr mitgeteilt und haben beide Teile ein Jahr umß andere solches Wehres gebraucht. Es ist aber wenig darin gefangen worden und solches wieder verkauft.

12 Selbuhr (Selberg)

Hinter dem Dorfe Forth liegt die Selbuhrsche Hütung, welche auch ein Stück ist von dem, so von Claus Lettowen zu Plökte an Henning Glasenapp zu Pollnow vor ungefähr 200 Jahren verkauft ist, und sind hier etliche Jahre zwei Raten daselbst aufgebaut worden, welche zwei Holzwärter bewohnen, die etlich Land ausgerodet, daselbe gebrauchen und davor ein gut Fuder Brennholz nach Pollnow führen, auch jährlich ein Paar Rauchhühner geben und ein Drömt Haber.

Von der Selbuhrschen und Lübzowischen Holzung ist Henning Glasenapp von Claus Lettowen zu Plökte anno 1494 der 6. Teil verkauft worden. Als nun vor diesem die Glasenapps mit den Lettowen die ganze Selbuhrsche Holzung gemein haben, und aber bei solcher communion das Holz sehr verheert worden, so haben Peter und Felix Glasenapp darauf gedrungen, daß sie ihr sechstes Part wollen allein haben und haben vom Landesherrn erhalten, daß ihnen durch gewisse Commissionen ihr sechster Teil zugeordnet worden, welches von der Lettowen ihrem Teile durch geschüttete Brinke und Male unterschieden, jedoch ist das Seeken, der Rattenpfuhl genannt und in der Glasenapp Teil belegen, beiden Parteien zu besitzigen gemein.

(Fortsetzung folgt.)

Das Blaue Buch von Pollnow

Von Karl Rosenow.

Die Herrschaft Pollnow 1672

(2. Fortsetzung)

13. Papenzin

Der 3. Teil von Papenzin ist von vorgedachtem Claus Lettow zu Plöthe neben dem 6. Teil von Selbur und Lübzow, da jeho das Dorf Forth liegt, gekauft worden. Es wohnen daselbst 3 Halbbauern nach Pollnow gehörig und 2 Kossäten. Wie anno 1624 Hans Heinrich Fleming das Gütlein arrendiret (verpachtet) gehabt, haben die 3 Bauern daselbst 3 Tage mit dem Vieh und 1 Tag zu Fuße dienen müssen, jeho tun dieselben nur 3 Tage entweder mit dem Vieh oder zu Fuße die Dienste. Von den beiden Kossäten dient der eine zu Fuß in der Woche 3 Tage, der andere, nicht soviel Land hat als der erste, nur 2 Tage. Die Papenziner Bauern geben jeglicher 1 Paar Hühner und spinnen 6 Stück Garn. Ob dieselben an Geldpächten vorhin was gegeben, darüber findet sich in dem Register keine Nachricht; jeho geben sie davon nichts, wie auch die anderen Bauern tun, von denen man unermüdgenheitshalber nichts bekommen kann.

Bei dem Ackerwerk daselbst können ohngefähr ausgefät werden 3 Drömt Roggen, 1½—2 Drömt Gerste, 3 Drömt Haber und 6 Scheffel Buchweizen.

Anno 1636. Wie der Verwalter Peter Kalk abgezogen, hat er zum Papenzin an Korn, so alsda gebaut worden, geliefert 310 Stiegen Roggen, 146 Stiegen Gerste, 184 Stiegen Haber und 100 Stiegen Buchweizen. Es können bei dem Gut, wenn es imstande ist, 2—300 Schafe im Gemenge, auch etliche Stück Rindvieh gepflegt und ausgefüttert werden. Gedachter Verwalter hat zu der Zeit 100 Rtlr. an Pension (Pacht) gegeben. Es ist kein Verwalter in diesen letzten Jahren meistens alsda gewesen, dadurch solches Gut in groß Abnehmen gekommen und haben dieselben nur 50 Rtlr. auch wohl darunter an Pension gegeben. Jeho wohnt daselbst Heinrich Massow, welcher auf solches Gut 1200 Rtlr. Pommerisch gezahlt hat und selbes anstatt der Zinsen auf gewisse Jahre gebraucht.

Wie vor anno 1637 dieses Gut von Selig Felix Glasenapp selbst gebraucht worden, ist daselbst ein Schäfer wie auch ein Baulknecht gehalten, welcher mit dem Pflug und sonst arbeiten, auch als ein Hofmeister die Bauern regieren müssen, imgleichen eine Magd zu den 7 Kühen, so alsda gewest, auf welche beide Personen, als der Knecht und Magd wie auch die Schafe dem Schäfer daselbst Deputat gegeben worden, nämlich 3 Drömt Roggen, 10 Scheffel Gerste, 10 Scheffel Buchweizen, 1 Fetteschwein, 2 Märzschafe, 1 freie Kuh zu des Knechts und der Magd Unterhalt.

Der Knecht hat von der Herrschaft das Lohn empfangen als 7 Rtlr. Pommerisch, 2 Paar Schuhe, 2 Hemden, ihm ist auch 1 Scheffel Buchweizen gefät worden. Die Magd ist gleichfalls von der Herrschaft gelohnt.

Der Schäfer muß die Schafe, wie sie zu Winter gepflegen, verpachten, wie auch von jeder Kuh

1 Achtel Butter und 3 Schock Käse, item 2 Rtlr. Landshof und der Knecht 1 Rtlr. jährlich geben.

Des Herbstes um Martini aushalten die Muränen (Maränen gemeint) ihre Laiche in dem Papenzinschen See, alsdann nachdem es stilles Wetter ist, gute Muränen pflegen gefangen werden. Was nach solchen Fischen gefischt wird, werden die Rächte unter die Interessenten des Dorfes geteilt, und gehört der Pollnowschen Herrschaft die dritte Racht.

Ueber die Papenzinsche Grenze hat es viele Streitigkeiten mit Bernt Mönchow zu See-Pöhlen (Carzenburg) gegeben, der das strittige Korn 1644 und 1650 durch die Pferde ganz zertreten und zunichte machen ließ.

Selig Felix Glasenapp nebst seinem Vater haben diese Grenze also gehalten (zusammengefät) Mündung der Priester Becke in die Papenzehnth, Hölse Grund, Birkenjoll, Fichtmüsse, Linte, Weißes Moor, Steinhügel, wieder eine Fichtmüsse, Krieslen See, Eichenberg, wieder eine Hölse Grund, ein kleiner See unter der Glognith, 1. Ortmal bei den 3 Kreuzen, Buchenwerder, Kleine Rhr, Weißes oder Blankes Moor, Preisker See, Ahlbecke oder Papenzehnth.

Zu Papenzin ist auch eine Kornmühle gewesen, im Kriege ganz zerstört, auf welcher die Glasenapps auf ihr Teil 1 Drömt Roggen zu haben gehabt.

Bei dieser Gelegenheit sei auf zwei wichtige Urkunden hingewiesen. Am 30. April 1321 schenkte Peter von Neuburg auf castum nostrum Pollenowe mit Zustimmung seiner Gattin Elisabeth und seines Bruders Jasco dem Kloster Pelpin in Westpreußen, also im damaligen Ordensland, den Bobanzin (Goba = Mutter des Mls) samt allen Inseln, ferner 4 Seile Land im Umkreis, 200 Hufen zwischen diesem und dem Caminssee, endlich den See Sydow mit seinen Inseln und 64 Hufen, also das Land zwischen Papenzin und Niedersee. Das Land war damals also Besitz des Zisterzienser Klosters Pelpin, aber nicht des Deutschen Ordens, der sich im allgemeinen abnehmend gegen umfangreichen Klosterbesitz verhielt und ihn nur bei Oliva und Pelpin gestattete. In dieser Gegend besaß aber schon ein anderes Zisterzienser Kloster, Budow bei Rügenwalde, Eigentum. 1295 hatte diesem Kloster der Ritter Birkowitz 50 Hufen bei dem wüsten Dorfe Soldekow geschenkt und: „Noch oben drein schenken wir dem vorbenannten Kloster den fließenden Bach Ridihsa (Rüddow) genannt, aus dem Birkowsee fließend in einen andern See, der Smolosco genannt wird, mit allen Interessen, selbst des Baches, wohlgerneht des Fischfanges, der Mühlenberechtigung und allen Dingen, die in Zukunft sein werden.“ (Uebersetzt.) Nach einer Eintragung im Sydower Kirchenbuch ist dann die Gegend bei Sydow aus dem Pelpiner Besitz in den Budower übergegangen. Wann und wie das geschehen, ist unbekannt.

14. Die Schäferei Bettzin

Diese Schäferei ist von Selig Paul Glasenapp etwa anno 1580 angelegt und gebaut worden.

Alhie können ausgefät werden 8—10 Drömt Roggen, 2½—3 Drömt Gerste, 2½—3 Drömt Haber, 2½ Drömt Buchweizen, 6 Scheffel Erbsen. Davon pflegen gebaut werden 4—500 Stiegen Roggen, 1—200 Stiegen Gerste, 100—150 Stiegen Haber, 100 Stiegen Buchweizen und etliche Fuder Erbsen. An Schafen sind vor diesem etwa anno 1633 im ganzen zu Winter gepflegt 8 bis 900 Stück, ohne die Knecht hatte, jeho werden nur 750 Stück im Gemenge. Den Knechten werden zusammen ausgefüttert 150 Stück Wehrvieh, als dem Meisteknecht 60, dem Hammelknecht 60 und dem Lämmerknecht 30. Die Schafe verpachtet der Schäfer, wie sie zu Winter pflegen anheyl soviel Knechtschaften als Lämmer von des Meisteknechts und Lämmerjungen Schafen auf der Sommerzeit befunden worden. In vorigen Jahren hat der Schäfer 50 Knechtschaften verpachten müssen; jeho aber werden dem Hammelknecht, welcher das Hauptlager zu Pollnow mit den Hammeln und Fäherlingen versehen muß, seine Milchschafe freigelassen.

Von jeglichem Hundert Schafen im Gemenge und vorbesagten Knechtschaften gibt der Schäfer an Pacht 1 Tonne Käse oder 16 Schock und 4 Achtel Butter; jedoch müssen die Schafe von solcher Pacht auch etwas zu Gelde machen und vom Hundert die Pacht mit 24 Rtlr. Pommerisch bezahlen.

Wenn die Lämmer abgesetzt werden, imgleichen wenn die Schafe aufs Stoppel kommen, alsdann gehöret zum erstenmal von drei Tagen die Milch von den Schafen der Herrschaft, und es steht derselben frei, von solchen 6 Tagen weiter dann die Milch von den Schafen sowohl im Gemenge als der Knechte zu nehmen, oder davon statt Butter und Milch sich geben zu lassen. Insgemein pflegen die Schäfer vor den Tagen die Milch zu behalten und davon, wenn die Lämmer abgesetzt werden, ½ achten Teil Butter und 3 Schock Käse, und wenn die Schafe das Stoppel begehen, etwas weniger an Butter und Käse zu geben.

Es werden auch alsda von der Herrschaft 6 Kühe gehalten, welche der Schäfer verpachten muß, als jedwede Kuh mit 1 Achtel Butter und 3 Schock Käse.

Auf die Schweine daselbst kommen gut der Schäfer das dritte, und was Gänse da gehalten werden, ebenfalls die dritte.

30 Hühner und 3 Stiegen Eier muß der Schäfer der Herrschaft jährlich geben, wie auch ein Gewisses zu der Umpflicht und Landsteuern.

Vorhin hat der Meister zu solchen Landsteuern gegeben 4 Rtlr., der Meisteknecht 2 Rtlr. und der Hammelknecht auch 2 Rtlr., und was an Kopfgeld oder Klauensteuer ausgeschrieben worden, haben sie solches nicht minder entrichten müssen. Jetzt ist mit dem Bettrinschen Schäfer auf ein Gewisses gehandelt, und gibt für sich, der Meisteknecht und Lämmerjungen wegen solcher Umpflicht vor alles 3 Rtlr., der Hammelknecht aber absonderlich 3 Rtlr.

Dem Schäfer wird auf die ganze Schäferei folgendes Deputat gegeben, nämlich 4 Drömt Roggen, 8 Scheffel Gerste, 4 Scheffel Buchweizen, 1 Scheffel weiße Erbsen und 2 Tonnen Colbergisch Bier.

Der Hammelknecht, weil er das Wurflag zu Pollnow bestellen muß, bekommt ein absonderliches Deputat als 16 Scheffel Roggen, 4 Scheffel Gerste, ½ Scheffel Buchweizen und ½ Scheffel Erbsen.

(Schluß folgt).

Das Blaue Buch von Pollnow

Von Karl Rosenow.

Die Herrschaft Pollnow 1672

(3. Fortsetzung und Schluß)

Dem Meister werden 3 Kühe und dem Hammelnknecht 1 Kuh ausgefüttert. Jenem werden des Winters wöchentlich 2 Fuder, diesem aber alle 14 Tage 1 Fuder Brennholz geführt, auch etwas Raff für seine Schweine gegeben.

Von obgedachtem Deputat muß der Schäfer auch die Kühe und Schweine und wenn Gänse gehalten werden, dieselben gleichfalls hüten lassen, und auch die Planten machen, dazu ihm aber die Sträucher angeführt werden.

Dem Schäfer wird ein Viertel Leinsamen, dem Hammelnknecht ein halbes Viertel gesät, jenem auch anstatt der Lichte zu Fatobzeit 3 Büsch Sch. gegeben.

Wenn Mast vorhanden, hat der Schäfer 1 Schwein frei. Wenn er mehr Schweine in die Mast jagt, muß er gleich andern davon geben.

Der Hofmeister zu Bettrin bekommt an Deputat 9 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Buchweizen, 1 Ähtel Schafbutter, 1 Seite Speck, 3 Märzschafe, 2 Paar Schuße, 6 Scheffel Gerste, ½ Scheffel Erbsen, 3 Schod Schafkäse, 1 Schwein, ½ Scheffel Salz und 5 Rtlr. an Geld.

Anstatt der Hemdden wird ihm ein Viertel Lein gesät, dazu er die Saat gibt. Auch wird ihm etwas Raff für sein Schwein gegeben.

Es ist auch eine Kute zu Bettrin und hat der Kossäte vorhin das Vieh daselbst und so von Pollnow dahin getrieben worden, hüten müssen. Hernach haben die Kossäten, so allda gewohnt, Handdienst davor getan und zu Fuß gebient. Der jetzige gibt davon jährlich 4 Rtlr. Pension.

15. Das Dorf Rogog

Die Bauern in diesem Dorf müssen zu Schäfererei Bettrin dienen und wohnen jezo allda 11 Bauern und 1 Halbbauer oder Kossäte, welcher Kätner in der Woche drei Tage mit dem Viehe und die übrigen drei Tage zu Fuße dienen muß. Die übrigen drei Bauern, so in benanntem Dorfe wohnen, gehen nach Manow.

Ein jeder von diesen Bauern hat 2 Hakenhufen (30 Morgen) und soll der Herrschaft jährlich 2 Rtlr. 8 Sgr. Pacht geben, inngleichen 4 Scheffel Holzhauer, welches beiderlei wegen eingetfallener böser Zeiten von anno 1628 her rückständig ist.

Von den Bauern gehörten 7 von altersher nach Pollnow. Sie geben ein jeglicher vier Stücken Flaches davor sie etwas Land mehr haben sollen. Die übrigen vier Bauern neben dem Kossäten steuern ein jeder sechs Stück Garn von der Heide, die ihnen von der Herrschaft dazu gegeben wird.

Der Rogogische Wald gehört vermöge anno 1649 aufgerichteten Vertrages ganz nach Pollnow, jedoch haben die drei Manowischen zu Rogog wohnenden Bauern soviel Freiheit darin als die anderen nach Pollnow gehörigen Bauern. Die halbe Straße in Rogog bleibt der Manowischen Herrschaft.

Obgleich bei dem zwischen Selig Felix Glasenappischen Erben und G. Andreas Otto Glasenapp anno 1649 gehaltenem Tausche jenem ihr Anteil an Dorf und Holz zu Zethum dieses empfangen, so haben doch dieselben mit Klippe und Reusen aufm Zethumischen See ihren Vorbehalt.

16. Nachlass

Im Dorfe Nachlass haben vor diesem 17 Bauern gewohnt, davon fünf wüste sind und ist etwa 1630 von Selig Felix Glasenapp ein Ackerhof gebaut worden. Anno 1614 haben 13 Bauern zu Nachlass gewohnt, wie aus Lorenz Barthes, welcher zu der Zeit die Güter administriert und zugleich ein Landmesser gewesen, Register zu ersehen, und ist damals schon in einem wüsten Bauernhofe eine kleine Schäfererei gehalten worden. Jezo wohnen allda 12 Bauern, davon sechs das Land zur Daghowschen Schäfererei und die übrigen sechs der Ader zum Nachlassischen Hofe belegen und zwar ein Jahr umbs andere abwechselnd bestellen, und müssen auch die Jaggingenschen und Rogogischen Bauern, wenn es nötig zum Daghow pflügen und in der Ernte mähen und binden helfen. Es haben auch vor anno 1637 zwei Kätner daselbst gewohnt, so aber jezo wüste.

Jeglicher Bauer daselbst soll an Pacht geben 2 Rtlr. 1 Sgr. item 2 Scheffel Holzhauer und 2 Scheffel Mühlenroggen, weil sie zur halben Mehe auf der Nachlassischen Mühle mahlen. Obgedachte Geldpacht und Holzhauer ist in etlichen Jahren nicht gegeben worden. Zwei Rauchhühner werden auch von jedem Bauer gegeben und 6 Stück Garn gesponnen.

Die Ausaat zum Nachlassischen Ackerhof ist insgesamt 7—8 Drömbt Roggen, 2 Drömbt Gerste, 3 Drömbt Hafer, 1 Drömbt Buchweizen und werden davon 2—300 Stiegen Roggen, 100 Stiegen Gerste, 100 Stiegen Hafer, 50 Stiegen Buchweizen ohngefähr geerntet.

An Schafen ist nur von 400—450 im Gemenge und dem Knechte 60 Stücke gehalten worden. Wenn das Korn wohl wächst, können mehr Schafe ausgewintert werden. Es sind auch anno 1637 9 Kühe allda gefüttert und vom Hofmeister verpachtet worden.

Dem Schäfer zu Nachlass ist vor anno 1637, in welchem Jahr die Banniersche Einquartierung und darauf erfolgter erster Auslauf in Pöhlen gewesen, auf die Schafe Kühe und dem Hofmeister an Deputat gegeben worden 3½ Drömbt Roggen, 1 Drömbt Gerste, 1 Drömbt Buchweizen, 3 Märzschafe, 1 Seite Speck, 1 Kuh frei zu Butter und Milch und hat den Hofmeister 8 Rtlr. und 2 Paar Schuße Lohz bekommen. Anno 1643 hat der Nachlassische Schäfer auf die Schafe an Deputat empfangen 30 Scheffel Roggen, 4 Scheffel Gerste und 2 Scheffel Buchweizen, auch 1 Tonne Salz und ist die Wintersumme zu der Zeit gewesen 350—400 Schafe. Der Schäfer verpachtet die Schafe, wie sie im Gemenge zu Winter zu geschehen, neben 25 Knechtischen, hat auch 2 Rtlr. Landeshag und der Knecht auch 2 Rtlr. gegeben. Wieviel Hühner der Nachlassische Schäfer gegeben, davon findet man in dem Register keine Nachricht. Es hat aber derselbe wohl 20 Hühner gegeben, weil die andern Schäfer zu Bettrin und Daghow 30 Hühner geben müssen.

In den nächsten vorhergehenden Jahren ist das Gut Nachlass auf Pension ausgetan worden und haben die Verwandten 3—400 Rtlr. Pommersch davon gegeben, neben 8 Rtlr. „Umpflich“, welchen aber 400 Schafe beim Gute geliefert sind.

Die Nachlassische Mühle ist anfänglich etwa anno 1560 und um die Zeit von Antonius Glasenapp zu Pollnow erbissen, welcher Paul Glasenapps Bruder gewesen, angelegt und erbaut, auch zu dem um das dabeigelegene Bruch

zum Planteiche aufgestaut worden. Weil aber die Namels zu Küsternitz, so an Zowen und Britten berechtigt, davor gehalten, daß solche Mühle auf ihrem Grund und Boden angelegt war, haben sie den Damm vor dem Mühlenenteich durchstoßen und das Wasser auslaufen lassen, vorgehend, daß der Teich auf dem Jhrigen gestaut war und dadurch den Zowenschen Bauern die Weide für ihr Vieh benommen würde. Als aber gedachter Antonius Glasenapp hierüber geklagt, zur Besichtigung des Ortes und gerichtlichen Kenntnis sich erboten, cationem de demplendo bestellt, hat er ein parat mandat erhalten, daß die Nameln den durchgestochenen Damm wiederum haben aufschichten müssen, wie aus vorhandener Nachricht von anno 1575 zu ersehen. Zu dieser Mühle seien die Dorfschaften Nachlass und Gerbin wie auch der Daghowsche Schäfer mit dem Hofmeister daselbst belegen, und mahlen die Nachlassischen und Gerbinschen nur zur halben Mehe, weil ein jeder derselben Bauern 2 Scheffel Roggen Mühlenform seiner Herrschaft jährlich geben muß.

An Pacht soll von alters von dieser Mühle 8 Drömbt Roggen gegeben sein, wie davon in der mit Eisen beschlagenen Lade, darin die Lehnbriefe pflegen zu liegen, Nachricht zu finden.

Bei Selig Felix Glasenapp Zeiten soll der Nachlassische Müller zuweilen anstatt der Kornpacht 60 Rtlr. an Geld, zuweilen auch 5 Drömbt Roggen gegeben haben, welche 5 Drömbt Pacht auch jezo davon gegeben wird, und ist der Daghowsche Schäfer dem Müller auf 4 Scheffel angeschlagen. Die Müller haben zuweilen 2 Gänse und 10 Hühner gegeben, und soll vor Zeiten in allen Jahren der Nachlassische Müller auch ein Schwein mästen müssen. Die Mühle sonst muß der Müller an Eisenwerk, Steinen und Nädern, wozu ihm die Dielen und Nägel gegeben werden, fertig halten, auch zu Nachlass und Daghow, was begehrt wird, bei freier Mahlzeit an den Zimmerer daselbst bauen.

Diese Mühle haben die Nachlassischen und Gerbinschen Bauern vor diesem im Dache und baulichen Stande erhalten, wie das auch eine jede Dorfschaft ihr gewisses Teil an der Mühle hat, so von ihr im Dache und Stande ist gehalten worden, und müssen die Gerbinschen Bauern belegen wie Hans Müllnow von Gerbin anno 1652 zu Pollnow auslaget, daß etwa vor 20 Jahren die Gerbinschen Bauern aus dem Buddigerischen Holze zur Besserung der Nachlassischen Mühle Holz geholet, und die Mühle wie auch der Damm damit gebessert. Selbstige Bauern haben auch hernach, wenn es nötig gewesen, bei Besserung der Mühle und des Dammes geholfen, auch Stroh zum Dache noch bei Joachim Eggerts Stiefvaters Zeiten, so zu Gerbin Verwalter gewesen, etwa 1648 gegeben, wie die auf der Mühle allda zu Nachlass gewesen Müller, auch Bauern daselbst wohl wissen, die Gerbinschen, auch solches selbst wohl gestehen müssen. Jezo aber wollen sich die Gerbinschen der Besserung und baulichen Unterhaltung solcher Mühlen ganz entschlagen. Die Grenze zu Nachlass ist meistens richtig, ohne was nach Küsternitz wärts bei dem Rallsee noch zwistig sein mag, wegen der Grenze zwischen Nachlass, Britten, Zowen und zum Teil auch Küsternitz ist ein Grenzvertrag vorhanden, so von den verordneten Fürstl. Commissarien anno 1577 gemacht, welcher noch vor-

handen, zwischen Redow und Nahlass sollen auch aufgeworfene Brinke und richtige Scheiden sein, zwischen Nadelbahr und Nahlass hält der Weg, so von Redow kommt, die Grenze.

17. Andere Einkünfte

Wenige solcher verliehenen Herrlichkeiten" (gemeint ist der Tauschvertrag von 1489 und ein Revers von 1654) gebrauchen sich die Glaserappe zu Pollnow der jagt und fischerey auff Sidow und anderswo und müssen auch etliche Dörfer Bede und Korn und Gelde nach Pollnow geben."

Das Dorf Borkow, den Nahmern zu R u h z zuständig, welches jährlich 16 Scheffel Roggen, 16 Scheffel Hafer und 2 Thaler, jeden zu 32 Sgr. gerechnet, geben soll. Die Bauern pflegen es im Dorfe zusammenbringen und im Herbst, kurz nach Michaelis die Lieferung tun, dann Freimahl (als das das Frühstück und Mittagsmahl) und Futter an Garbenhäcksel für die Pferde gegeben wird. Die Dorfschaft B o w e n muß jährlich geben an Bede 2 Rtlr., Rattail aber 12 Lübsch.

Diese Bede bringen die Bauern in beiden Dörfern zusammen und pfleget von einem Nahlass'schen Bauern um Martini aus von solchen Dörfern abgefordert und zu Pollnow geliefert werden.

Chim (Joachim) Rosanke, der alte Bauerzmann zu Nahlass so viele Jahr die Bede von Zowen und Rattail eingefordert, hat berichtet, daß vor anno 1637, da die Banniersche Einquartierung gewesen, 17 Bauern in Zowen gewesen, davon jeder 4 Lübsch und 1 Witten gegeben, tut von solchen 17 Bauern 2 Rtlr. und 1 Witten, welcher 1 Witte immer zurückgeblieben und nur 2 Rtlr. gegeben sind.

Die Dorfschaft Drenkze, wie auch ein Bauer im Dorfe Bosenz, den Crangenschen Bodewilsen zuständig, haben auch nach Pollnow Bede reichen müssen und zwar Juny, die Drenkzer jährlich 35 Lübsch vom ganzen Dorf, in dem dort Bosenz aber ein Bauer 8 Lübsch, wie denn auch solche Bede von ihnen bis annum 1637 entrichtet, hernach aber von der Zeit an zurückgeblieben ist.